

Antrag

beschlossen von der 196. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 8. Mai 2025

Stopp der Kürzungen im Sozial- und Gesundheitsbereich – Soziale Infrastruktur absichern statt abbauen

Die AK-Vorarlberg stellt mit großer Sorge fest, dass die Landesregierung in den letzten Jahren wiederholt Sparmaßnahmen im Sozial- und Gesundheitsbereich in die Wege geleitet bzw. umgesetzt hat – mit drastischen Folgen für vulnerable Gruppen, für Sozialunternehmen, deren Personal und für die gesamte soziale Infrastruktur des Landes. Zentrale Träger sozialer Daseinsvorsorge wie aks, INTEGRA, Caritas, Lebenshilfe, pro mente und ifs müssen einsparen. Betroffen sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft – um die man sich eigentlich am meisten kümmern sollte.

Die sozialen Trägerinstitutionen werden durch den vom Land verordnete Sparkurs gezwungen, Leistungskürzungen vorzunehmen. Diese Kürzungen treffen nicht nur die Träger selbst, sondern vor allem jene Menschen, die auf ihre Leistungen angewiesen sind: Kinder in sozialpsychiatrischer Betreuung, Menschen mit Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, Personen mit psychischen Erkrankungen und ihre Familien. So werden Öffnungszeiten reduziert, Schließtage ausgeweitet, Beratungsangebote gekürzt, Personal wird nicht nachbesetzt, Wartezeiten verlängern sich und Transportkosten werden nicht mehr übernommen.

Bislang bekannte Auswirkungen:

Vorarlberger Lebenshilfe: Sie wird in Zukunft 1,7 Mio. Euro weniger vom Land und aus dem Sozialfonds bekommen – und muss dementsprechend ihre Angebote kürzen. Das trifft vor allem die Arbeitsprojekte von Menschen mit Behinderung. So werden die beiden Werkstätten in Hörbranz zusammengelegt, die Schulkantinen in Bregenz und Feldkirch werden geschlossen, Menschen mit Behinderungen erhalten keine Mobilitätstickets mehr.

In der **Caritas** sind ebenfalls Menschen mit Beeinträchtigungen – der Fachbereich „Assistenz und Teilhabe“ – am stärksten von den Kürzungen betroffen. Es müssen 431.000 Euro eingespart werden. Dafür wird eine Rücklage aufgelöst, die eigentlich für die Sanierung einer Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen vorgesehen war. Ein weiterer Teil werde durch kürzere Öffnungs- und Beratungszeiten sowie mehr Schließtagen bei den Werkstätten in Bludenz, im Montafon und Ludesch abgedeckt. Zudem wird das Leistungsangebot im

ambulanten Bereich gekürzt. Transportdienste für Menschen mit Behinderungen müssen gekürzt oder gar gänzlich gestrichen werden.

Der **Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin (aks)** muss aufgrund des Spardrucks seitens des Landes im Jahr 2025 das Budget um eine Million Euro kürzen. Dies führt zur Schließung des kinderpsychiatrischen Angebotes in Lustenau und den Werkstätten für Erwachsene in Götzis. Über 500 Kinder verlieren ihre sozialpsychiatrische Betreuung und ca. 10.000 Therapiestunden entfallen.

pro mente Vorarlberg informierte, von den Sparmaßnahmen ebenfalls betroffen zu sein. Es müsse zumindest (noch) nicht beim Angebot gespart werden. Offene Stellen werden aber vorerst nicht nachbesetzt. Die Sparvorgaben des Landes könnten zudem über kürzere Öffnungszeiten an den Randzeiten abgefangen werden bzw. Wartelisten für Klient:innen stehen im Raum.

„Inklusion und Selbstbestimmung“ sind im **ifs – Institut für Sozialdienste** - mit dem Sparstift konfrontiert. Alle ambulanten Leistungen seien betroffen – von der integrativen Arbeitsstruktur über soziale Integration bis zu den Bereichen Diagnostik und menschengerechtes Bauen. Hier werden vorerst keine neuen Klient:innen aufgenommen bzw. es ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Diese Entwicklungen stehen im klaren Widerspruch zu einer solidarischen, präventiven Sozialpolitik und den Vorgaben und Zielsetzungen des Sozialfonds des Landes. Sie gefährden die Grundversorgung ebenso wie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den betroffenen Einrichtungen.

Die 196. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert von der Landesregierung:

- 1. Sofortiger Stopp und Rücknahme der Kürzungen im Sozialbereich.**
Kürzungen bei psychosozialer Betreuung, Integration und Assistenz treffen die Schwächsten und erzeugen Folgekosten in anderen Bereichen (Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Bildung).
- 2. Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung.**
Langfristige finanzielle Absicherung sozialer Angebote wie Transportdienste, Tagesstrukturen und integrative Beschäftigung.
- 3. Gesetzliche Absicherung sozialer Mindeststandards und Einführung eines „Sozialraumschutzgesetzes“.**
Absicherung von Kernangeboten wie Kindertherapie, psychosozialer Beratung und integrativer Arbeit gegen zukünftige Kürzungswellen durch langfristige Förderzusage.
- 4. Einbindung von Betroffenenorganisationen bei der Budgetplanung.**
Organisationen wie pro mente, INTEGRA, Caritas oder aks kennen die Bedarfe am besten – sie müssen Mitsprache erhalten.
- 5. Einrichtung eines sozialpartnerschaftlichen „Sozialbudgetbeirats“.**
Mitwirkung der Sozialpartner bei Kürzungsentscheidungen im Sozialbereich.

Sozialabbau ist keine Sparmaßnahme, sondern eine kostspielige Fehlentscheidung auf Kosten der Schwächsten und deren Familien. Die Kürzungen gefährden Inklusion, Prävention und Versorgungssicherheit. Eine solidarische Gesellschaft misst sich an der Art, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.